

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Adrian Grasse (CDU)**

vom 28. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. April 2021)

zum Thema:

Abschluss des erneuten Promotionsüberprüfungsverfahrens

und **Antwort** vom 07. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Mai 2021)

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27453

vom 28. April 2021

über Abschluss des erneuten Promotionsüberprüfungsverfahrens

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beiziehung der Freien Universität Berlin (FUB) beantworten kann. Diese wurde um Stellungnahme gebeten.

1. Wie oft hat das neu eingesetzte Prüfungsgremium im Prüfverfahren der Dissertation von Franziska Giffey bisher getagt?

Zu 1.:

Das neu eingesetzte Prüfungsgremium hat bisher in sechs Sitzungen getagt.

2. Wie viele weitere Sitzungstermine wurden bereits festgesetzt und bis wann sind diese terminiert?

Zu 2.:

Nach Angaben der FUB wurden momentan keine weiteren Sitzungstermine festgelegt.

3. Wann ist mit dem Abschluss des Prüfverfahrens zu rechnen (bitte begründen)?

Zu 3.:

Die zügige Durchführung des erneuten Prüfungsverfahrens hat für die FUB eine hohe Priorität. Gemäß einer Pressemeldung der FUB vom 05. Mai 2021 liegt der Bericht des neuen Prüfungsgremiums dem Präsidium inzwischen vor. Außerdem wurde in selber Pressemitteilung bekanntgegeben, dass der Betroffenen nun vor Entscheidung des Präsidiums über eine mögliche Aufhebung der Rüge und vor einer neuen Entscheidung im Überprüfungsverfahren die Gelegenheit zu einer Stellungnahme binnen vier Wochen gegeben

wurde. Eine verbindliche zeitliche Einschätzung für den Abschluss des Verfahrens kann darüber hinaus zum jetzigen Zeitpunkt durch die FUB noch nicht erfolgen.

4. Ist im Rahmen des erneuten Prüfverfahrens auch eine Anhörung von Frau Giffey vorgesehen (bitte begründen)?

Zu 4.:

Ja. Gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz muss die FUB der Betroffenen die Möglichkeit einräumen, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern und hat sie entsprechend um Stellungnahme gebeten.

5. Muss die Entscheidung im erneuten Prüfverfahren mit den Stimmen aller Mitglieder des Prüfungsausschusses getroffen werden (bitte begründen)?

Zu 5.:

Nein. Gemäß § 47 Absatz 2 des Berliner Hochschulgesetzes werden Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Eine einstimmige Beschlussfassung ist somit nicht erforderlich.

Berlin, den 07. Mai 2021

In Vertretung

Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -